



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 17. Juli 2018
(OR. en)

10919/18

LIMITE

CORLX 368
CFSP/PESC 677
MAMA 115
COARM 195
CONUN 165
FIN 544

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES zur Durchführung des
Beschlusses (GASP) 2015/1333 über restriktive Maßnahmen angesichts
der Lage in Libyen

DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS (GASP) 2018/... DES RATES

vom ...

zur Durchführung des Beschlusses (GASP) 2015/1333 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Libyen

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 31 Absatz 2,

gestützt auf den Beschluss (GASP) 2015/1333 des Rates vom 31. Juli 2015 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Libyen und zur Aufhebung des Beschlusses 2011/137/GASP¹, insbesondere auf Artikel 12 Absatz 2,

auf Vorschlag der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik,

¹ ABl. L 206 vom 1.8.2015, S. 34.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat am 31. Juli 2015 den Beschluss (GASP) 2015/1333 angenommen.
- (2) Gemäß Artikel 17 Absatz 2 des Beschlusses (GASP) 2015/1333 hat der Rat die in den Anhängen II und IV des Beschlusses enthaltene Liste der benannten Personen und Organisationen überprüft.
- (3) Der Rat kam zu dem Schluss, dass eine Person nicht länger in der in den Anhängen II und IV des Beschlusses (GASP) 2015/1333 enthaltenen Liste der Personen und Organisationen aufgeführt werden sollte.
- (4) Der Beschluss (GASP) 2015/1333 sollte entsprechend geändert werden –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Die Anhänge II und IV des Beschlusses (GASP) 2015/1333 werden gemäß dem Anhang des vorliegenden Beschlusses geändert.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Geschehen zu Brüssel ...

Im Namen des Rates
Der Präsident

ANHANG

1. Im Beschluss (GASP) 2015/1333 wird in Abschnitt A (Personen) des Anhangs II ("Liste der Personen und Organisationen nach Artikel 8 Absatz 2") der Eintrag Nr. 3 (betreffend ASHKAL, Omar) gestrichen und die verbleibenden Einträge werden entsprechend neu nummeriert.
 2. Im Beschluss (GASP) 2015/1333 wird in Abschnitt A (Personen) des Anhangs IV ("Liste der Personen und Organisationen nach Artikel 9 Absatz 2") der Eintrag Nr. 3 (betreffend ASHKAL, Omar) gestrichen und die verbleibenden Einträge werden entsprechend neu nummeriert.
-